



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

	<b>146</b>
Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena	146
Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs Jenaarbeit	146
Bezuschussung der Verpflegungskosten in Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Jena	147
Wirtschaftsplan der ÜAG gGmbH für das Geschäftsjahr 2010	147
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Kultur und Marketing "JenaKultur" 2010	148
Besetzung des Seniorenbeirates der Stadt Jena	149
Kommunalisierung Jenaer Schulen	149

### Öffentliche Bekanntmachungen

	<b>149</b>
Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	150
Tagesordnung der 10. Sitzung des Stadtrates Jena	150
Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Krippendorf/Vierzehnheiligen	151
Ausschusssitzungen	151

### Öffentliche Ausschreibungen

	<b>151</b>
Umbau und Sanierung Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena	152
Erweiterung Angergymnasium Staatliches Gymnasium „Angergymnasium“ Karl-Liebknecht-Straße 87, 07749 Jena	152

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 9. April 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 16. April 2010)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 09/0291-BV

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes JenaKultur wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 387.916,01 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
4. Zum Prüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2009 für den Eigenbetrieb JenaKultur wird die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

#### Begründung:

Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes KMJ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Jena, geprüft.

Es wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das durch die Stadt Jena eingebrachte Anlagevermögen der Stadtverwaltung entspricht nicht den handelsrechtlichen Erfordernissen und kann durch den Jahresabschlussprüfer nicht abschließend beurteilt werden.

Die Werkleitung stellt derzeit ein den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechendes Inventar auf. Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Eigenbetrieb stellt die Chancen und Risiken sowie die Lage des Eigenbetriebes im Lagebericht zutreffend dar. Wesentliche Risiken werden sowohl in der finanziellen Abhängigkeit von den Zuschüssen der Stadt Jena als auch von weiteren Zuschüssen (Bund/Land) gesehen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 85 ThürKO wird in der Anlage 7.2.5 des Berichtes dargestellt und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2008 beträgt 14.585 TEUR.

Das Anlagevermögen beläuft sich zum gleichen Stichtag auf 12.218 TEUR.

Das Eigenkapital beträgt 9.943 TEUR davon 25 TEUR € Stammkapital.

Die Rückstellungen wurden mit 1.958 TEUR bewertet. Darin enthalten sind Rückstellung für Altersteilzeit von 1.211 TEUR.

Der Jahresfehlbetrag wurde mit 388 TEUR ( 387.916,01 €) festgestellt.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb war 2008 jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Nach einer Auswahl unter den Gesichtspunkten der Höhe des Angebotspreises, der räumlichen Nähe und inhaltlicher Kriterien im Jahr 2005 hat die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Jahresabschlüsse 2005-2008 geprüft.

Da die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das Wissen eines kommunalen Eigenbetriebes mit mehreren spezifischen Geschäftsbereichen verfügt,

schlägt die Werkleitung von JenaKultur vor, für das Geschäftsjahr 2009 die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer beizubehalten.

#### Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2008, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes können in der Zeit vom 26.04. bis 07.05.2010 jeweils von 08.00 bis 15.00 Uhr bei dem Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena, Knebelstrasse 10, 07743 Jena, Sekretariat der Werkleitung, 1. OG, eingesehen werden.

### Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs jenarbeit

- beschl. am 17.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0286-BV

1. Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes jenarbeit wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 72.628,82 € resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen, die erst 2009 und später zahlungswirksam werden. Der Jahresfehlbetrag wird auf Rechnung vorgetragen und die zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Verwaltungskostenbudgets 2009 gegenüber dem Bund abgerechnet.
3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
4. Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2009 bestellt.

#### Begründung:

##### zu 001 – 003:

Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes jenarbeit wurde durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 85 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung i.V.m.

§ 53 Haushaltsgrundsatzgesetz sind in Anlage 7.2.5 des Prüfberichts dargestellt.

Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2008 beträgt 8.287.708,31 €.

Das Anlagevermögen beträgt 88.409,65 € und umfasst Sachanlagen in Höhe von 80.280,26 € und immaterielle Vermögensgegenstände von 8.129,39 €.

Im Wirtschaftsjahr 2008 wurden 35,7 Mio. € Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und 19,2 Mio. € Kosten der Unterkunft an die Leistungsempfänger ausgereicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2008 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 72.628,82 €. Dieser Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2008 resultiert im Wesentlichen aus Auf-

wendungen für die Bildung von Rückstellungen (vor allem für Resturlaub und Altersteilzeit), die die Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr übersteigen.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund können Aufwendungen erst dann abgerechnet werden, wenn sie zahlungswirksam geworden sind. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge können aus diesem Grund gegenüber dem Bund nicht im laufenden Wirtschaftsjahr abgerechnet werden und beeinflussen das Ergebnis des Eigenbetriebs. Der Eigenbetrieb war 2008 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

zu 004:

Nach einer Auswahl unter den Gesichtspunkten der Höhe des Angebotspreises, der räumlichen Nähe und inhaltlicher Kriterien im Jahr 2005 hat die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Jahresabschlüsse 2005 bis 2008 des Eigenbetriebs jenarbeit geprüft. Aufgrund der derzeit noch bestehenden Befristung des Optionsmodells schlägt die Werkleitung vor, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 zu bestellen. Seitens des Wirtschaftsprüfers werden dabei die gleichen finanziellen Konditionen wie für den Jahresabschluss 2008 angeboten.

*Auslegungshinweis:*

Der Jahresabschluss 2008, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses können vom 26.04. bis 07.05.2010 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr beim Eigenbetrieb jenarbeit, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena, Sekretariat 5. OG, eingesehen werden.

**Bezuschussung der Verpflegungskosten in Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Jena**

- beschl. am 16.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0293-BV

1. Die Stadt Jena leistet ab 01.01.2010 pro Mittagessen in Jenaer Schulen während der Thüringer Schulferientage einen Zuschuss in Höhe von 1,00 Euro pro Mahlzeit. Außerhalb der Schulferien gelten die bisherigen Regelungen fort.
2. Anspruchsberechtigt ist, wer:
  - a) nach der jeweils gültigen Satzung keine Gebühren/Entgelte zu zahlen hat,
  - b) nach § 90 III SGB VIII ganz oder teilweise gebühren-/entgeltbefreit ist oder
  - c) Inhaber eines JenaPasses ist.
3. Die bestehenden Förderungen in Kindertagesstätten und Schulen werden durch die neuen Regelungen zum 01.01.2010 ergänzt.

**Begründung:**

Grund für die Änderung der finanziellen Unterstützung der Mittagessenversorgung in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist vor allem die komplizierte Haushaltssituation der Stadt Jena.

Im Jahr 2007 betragen die städtischen Ausgaben für die Mittagessenunterstützung in Kindertagesstätten und Schulen

rund 267.000 €. Die Förderung umfasste in Kindertagesstätten die Übernahme der Servicekosten in Höhe von 0,39 €. Im Schulbereich bezuschusste die Stadt das Mittagessen für Ganztagschüler in Schulhorten und Internaten mit 0,26 € und übernahm für Schüler mit JenaPass-Anspruch schulartübergreifend den kompletten Mittagessenpreis.

Seit dem Jahr 2008 finanziert die Stadt gemäß Stadtratsbeschluss das Mittagessen für die entgeltbefreiten Kinder in Kindertagesstätten vollständig und bezuschusst den Kindern mit einer teilbefreiten Nutzungsgebühr das Mittagessen in Höhe von 1,00 €. Im Schulbereich erhalten alle Schüler mit JenaPass-Anspruch ein kostenfreies Mittagessen.

Die städtischen Gesamtausgaben würden in Fortführung dieser Regelungen im kommenden Haushaltsjahr auf 820.000 € steigen. Mit der veränderten Finanzierung ab dem Jahr 2010 beträgt die städtische Ausgabe 370.000 €. Dies ergibt eine Haushaltsentlastung in Höhe von 450.000 €.

Die aktuellen Qualitätsdebatten zum Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie steigende Steuerbelastungen der Essenanbieter verursachen eine stetige Preiserhöhung des Mittagessens. Ein fester und in Kindertageseinrichtungen und Schulen einheitlicher Mittagessenzuschuss erleichtert die Planung der städtischen Ausgaben und ermöglicht den lang gehegten Wunsch der Bildungseinrichtungen nach höherer Eigenverantwortung in Auswahl und Qualität des örtlichen Mittagessenangebotes. Eine bisherige zentrale Ausschreibung des Mittagessenangebotes durch die Stadt wird von den Grundschulen stark kritisiert und als Bevormundung bzw. Nichtbeachtung des Schul- und Elternwillens gewertet.

Nach Aussagen einzelner Schulen gelingt die Abmeldung des Mittagessens bei Krankheit, unterrichtsfreien- bzw. Ferientagen durch „vollfinanzierte“ Schüler nur teilweise. Durch die fehlende Beteiligung dieser Zielgruppe werden notwendige Abmeldungen öfter nicht vorgenommen und deshalb nicht benötigte Mittagessenportionen durch die Stadt finanziert und dann durch den Essenanbieter vernichtet. Dieser Sachverhalt wird mit der neuen Regelung stark relativiert.

Abschließend sei erwähnt, dass die vollständige Befreiung von Kindern und Jugendlichen von den Mittagessenkosten bei den Leitern der Kindertageseinrichtungen und Schulen nicht unumstritten ist.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

**Wirtschaftsplan der ÜAG gGmbH für das Geschäftsjahr 2010**

- beschl. am 16.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0305-BV

1. Die Höhe des Gesamtzuschusses des Gesellschafters wird durch den Stadtrat mit den Beschlüssen zum Wirtschaftsplan 2010 der ÜAG gGmbH und zum Haushaltsplan 2010 der Stadt Jena festgelegt.
2. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Stadtrat, der Gesellschafterin die Bestätigung des vorliegenden Wirtschafts-

planes 2010, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan, vorzuschlagen.

#### Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 160/94 vom 13.04.1994 wurde die Überbetriebliche Ausbildungsgemeinschaft aus dem Haushalt der Stadt Jena ausgegliedert und in eine gemeinnützige GmbH überführt. 100 %ige Gesellschafterin ist die Stadt Jena. Die Aufgabe der ÜAG bestand in der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher.

Zum 01.01.1996 (Beschluss Nr. 95/12/19/696 vom 20.12.1995) wurde die Jugendwerkstatt als eigenständiger Fachbereich von der Stadt Jena in die ÜAG gGmbH eingegliedert.

Ebenfalls als eigenständiger Fachbereich wurde der ABM-Bereich der Stadt Jena zum 01.04.1996 (Beschluss Nr. 96/02/21/775 vom 21.02.1996) in die ÜAG gGmbH integriert.

Die ÜAG gGmbH besteht ab 01.10.2007 aus den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Arbeitsförderung und betriebliche Kooperation/Projektentwicklung.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Zuschüsse für Beschäftigungsmaßnahmen, für den geförderten Arbeitsmarkt und als Kofinanzierung von Bundes- und Landesprojekten werden weiter benötigt. Der erhöhte Zuschuss gegenüber dem Vorjahr ergibt sich abweichend zum Vorjahr im Wesentlichen aus der Erhöhung der Kofinanzierung von Maßnahmen des geförderten Arbeitsmarktes, von Maßnahmen nach § 16e SGB II und der Zuschlagserteilung für das Projekt Schulverweigerer des Jugendamtes:

	2010	2009	Veränderung
Alt-Maßnahmen	66.354,00	46.361,03	19.992,97
Neu-Maßnahmen	90.947,45	83.377,12	7.570,33
Gemeindearbeiter	260.409,96	165.516,00	94.893,96
Projekte	286.391,00	231.572,33	54.818,67
	<b>704.102,41</b>	<b>526.826,48</b>	<b>177.275,93</b>

Die Erhöhung des Zuschusses ist auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:

Zuschuss für Maßnahmen des geförderten Arbeitsmarktes	27.562 €
Zuschuss für Gemeindearbeiter nach § 16e SGB II	94.894 €
Projekt Schulverweigerer	50.016 €

Gemäß Gesellschaftervertrag ist für die Bestätigung des Wirtschaftsplanes die Zustimmung der Gesellschafterversammlung einzuholen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 60.129 € ab. Dieser Verlust wird durch die Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan geht von einem Bedarf von 704.102 € städtischen Zuschuss aus.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während

der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Kultur und Marketing "JenaKultur" 2010

- beschl. am 16.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0326-BV

1. Der Zuschuss der Stadt an KMJ wird gegenüber dem Ansatz von 11.901.600€ um 258.000 € erhöht.
2. Die Zuschussvereinbarung mit jenaKultur wird 2010 wie folgt ergänzt:
  - Im Vollzug des Wirtschaftsplanes wird angestrebt, für den Kulturförderfonds einen Förderbetrag von bis zu 280.000 € zu erreichen.
  - Der Zuschusses an Kassablanca wird 2010 um 20.000 € erhöht.
  - Zur Umsetzung des Konzeptes zum Umgang mit der DDR-Vergangenheit (Optionsförderung Thüringer Archiv für Zeitgeschichte) werden zusätzlich 38.000 € bereitgestellt.
3. jenaKultur wird beauftragt die Finanzierung der Mehrausgaben im Rahmen des Vollzugs des Wirtschaftsplanes möglichst ohne Verluste zu realisieren.
4. Führen die Mehrausgaben zu erhöhten Verlusten sind diese mit dem Haushaltsplan 2011 auszugleichen.

#### Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes entscheidet der Stadtrat für die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Für den Planungszeitraum 2010 wurde von einem Leistungsumfang von JenaKultur für die Stadt Jena ausgegangen, wie er im Gründungsbeschluss von JenaKultur vom 27. Oktober 2004 (04/10/04/0061) und in der geänderten Fassung vom 27. April 2005 (05/04/S1/0204) sowie im Beschluss der Zuschussvereinbarung für die Jahre 2009-2013 (08/1555-BV) ausgewiesen ist.

Als Datengrundlage für den Wirtschaftsplan wurden Ergebnisse der kaufmännischen Buchführung bis September 2009 und die Planungsdaten des Wirtschaftsplanes 2009 herangezogen. Weiterhin erfassten alle Kostenstellenverantwortlichen des Eigenbetriebes die Plandaten für 2010 einzeln und diese wurden in Form der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengestellt.

Im Wirtschaftsplan 2010 wurde die vom Oberbürgermeister im Zuge der Haushaltskonsolidierung angeordnete Kürzung des Zuschusses in Höhe von 200.000 € berücksichtigt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Zuschussvereinbarung muss eine Anpassung des Zuschusses mit einer Änderung des Leistungsumfanges einhergehen. Entsprechende Änderungen wurden vom Stadtrat bisher nicht beschlossen. Der Plan 2010 wurde daher mit allen Leistungen des Eigenbetriebes erstellt. Aus diesen Gründen wird ein Verlust in Höhe von 140.000 € erwartet.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.



## Besetzung des Seniorenbeirates der Stadt

### Jena

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 09/0263-BV

1. Die bisherigen Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Jena werden abberufen.
2. Der Stadtrat bestellt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Mitglieder des Seniorenbeirates:

Herr Hans Lehmann (FDP)  
 Herr Ralf Kleist (Bündnis 90/Die Grünen)  
 Herr Franz-Josef Gebhardt (CDU)

3. Der Stadtrat der Stadt Jena bestätigt entsprechend der anliegenden Namensliste die Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Jena.

#### Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Jena für den Seniorenbeirat sind die Mitglieder des Seniorenbeirates jeweils zu Beginn der kommunalen Wahlperiode vom Stadtrat zu bestätigen. Der Seniorenbeirat bleibt jedoch so lange im Amt bis der Stadtrat einen neuen Seniorenbeirat bestätigt.

Die gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung von den Fraktionen des Stadtrates vorzuschlagenden drei Mitglieder des Seniorenbeirates sind - sofern es nur drei Kandidaten gibt - vom Stadtrat per Beschluss zu bestellen. Werden von den Fraktionen mehr als drei Kandidaten vorgeschlagen, so ist eine Wahl gemäß § 39 Abs. 3 ThürKO durchzuführen. Alle Bewerber sind somit auf einem Stimmzettel zusammenzufassen und jedes Stadtratsmitglied hat entsprechend der Anzahl der zu besetzenden Stellen drei Stimmen, die nicht gehäuft werden dürfen.

Von den in Beschlusspunkt 003 benannten Personen liegt das Einverständnis für die Annahme des Ehrenamtes zur Mitarbeit im Seniorenbeirat vor.

## Kommunalisierung Jenaer Schulen

- beschl. am 17.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0099-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Thüringer Kultusministerium Verhandlungen über die Kommunalisierung von Jenaer Schulen im Rahmen eines Modellprojektes zu führen. Die Anzahl der zu kommunalisierenden Schulen ist dabei so zu bemessen, dass den Erfordernissen des laufenden Schulbetriebes Rechnung getragen wird.
2. Ziel der Verhandlungen ist es, die direkten Gestaltungsmöglichkeiten durch die Kommune entsprechend dem Beispiel der Schulen in freier Trägerschaft zum Schuljahr 2010/2011 zu vereinbaren. Die staatliche Finanzierung sollte die vom Freistaat zu tragenden Personalkosten beinhalten. Darüber hinaus ist eine Gleichstellung des Lehrpersonals staatlicher und kommunalisierter Schulen sicherzustellen.
3. Der Stadtrat und die dafür zuständigen Ausschüsse – federführend ist der Kulturausschuss – werden durch den Oberbürgermeister über die Verhandlungsergebnisse laufend informiert.
4. Parallel zu den Bemühungen der Kommunalisierung wird ein Leitbild entwickelt, in dem die pädagogischen

Ziele für die Jenaer Bildungslandschaft formuliert werden. Diese werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Begründung:

Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen sind für ihre Entwicklung, aber auch für die Zukunft und die Wettbewerbsfähigkeit jedes Gemeinwesens von grundlegender Bedeutung.

Spätestens seit den PISA-Studien wissen wir, dass das deutsche Bildungssystem in seiner Wirkung für die Kompetenzen der Schüler und zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit weiterentwickelt werden muss. Zum Einen sind die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung stärker zu verbinden, zum Anderen sollte die Kooperation von Jugendhilfe und Schule inhaltlich und strukturell verbessert werden. In den genannten Handlungsfeldern hat die Stadt Jena beachtliche Fortschritte erreicht.

Kern der pädagogischen Arbeit ist jedoch die Schule. Alle Staaten, die erfolgreich in den PISA-Studien abschnitten, organisieren Bildung stärker auf lokaler Ebene. In Deutschland gibt es in den Ländern Bayern und Bremen hierzu erfolgreiche Beispiele.

Die Steuerung von Schulentwicklungsprozessen und damit verbundenen Personalentwicklungskonzepten gelingen nach bisherigen internationalen Erfahrungen in der Zusammenführung von „innerer und äußerer Schulträgerschaft“ besser. Darüber hinaus lassen sich Schulen so leichter in lokale Bildungslandschaften integrieren. Die Stadt Jena könnte in einem Modellprojekt dieses neue Steuerungsmodell in seiner tatsächlichen Wirkung überprüfen. Die Ergebnisse müssen fachlich evaluiert und der Prozess wissenschaftlich begleitet werden.

Ziel der Verhandlungen mit dem Thüringer Kultusministerium ist es, die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten einer Kommunalisierung von Schulen zu klären. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, welche finanziellen Voraussetzungen gegeben sind und wie die personalrechtlichen Probleme einer sinnvollen Lösung zugeführt werden können.

Parallel zu den Bemühungen um die Kommunalisierung von Schulen wird derzeit an konkreten Leitlinien zur Entwicklung der Jenaer Bildungslandschaft gearbeitet. Diese umfassen Bildungsziele von der frühkindlichen Bildung bis zu weiterführenden Schulen als auch Steuerungsinstrumente und Methoden zur Vernetzung schulischer und außerschulischer Lernorte. Die Leitlinien werden gemeinsam mit allen Bildungspartnern in der Stadt und dem hierfür zuständigen Ausschuss entwickelt.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

## Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchereinigungs-gesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Münchenroda o. g. Antrag gestellt:

Flur	Flurstücke
1	3; 16/2; 19; 60/3; 62
2	102; 130/1
3	421; 424/1; 430; 432/1; 438/2; 452/2; 452/3; 453; 454; 457; 458; 459; 461; 463; 465/1; 469; 475; 480; 484; 492; 493; 494; 541; 542; 543; 548; 550; 551; 552; 553; 555; 558; 561; 562

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1\_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:

Jena, den 06.04.2010

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Jauch  
(Dezernent für Finanzen  
Sicherheit und Bürgerservice)

(Siegel)

## Tagesordnung der 10. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **21.04.2010, 17:00 Uhr** findet im **Volksbad, Knebelstraße 10**, die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):*

2. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung eines Nachfolgekandidaten
3. Fragestunde
4. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Umbesetzung in Ausschüssen und Werkausschüssen
5. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Optimierung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur
6. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ergänzung zur Ehrengräbersatzung
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Nachtrags-haushaltsplan der Stadt Jena
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Dorfstraße "Münchenroda II" in Jena-Münchenroda
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungs-beschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich "Universitätsklinikum Jena-Lobeda"
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungs-beschluss zum Bebauungsplan "Universitätsklinikum Jena-Lobeda"
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt" vierter Teilabschnitt
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Durchführung einer vereinfachten Umlegung "Bei den Fuchslöchern", Gemarkung Wenigenjena, Flur 18
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Jena (Abfallsatzung)
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen in der Stadt Jena (Abfallgebührensatzung)
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gründung ei-

ner reformpädagogischen Schule

- 17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Optionsförderung "Künstler für Andere" e.V.
- 18. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Gedenk- und Erinnerungskonzept
- 19. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Digitales Gedenkbuch der Stadt Jena
- 20. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Einrichtung eines Museumstages
- 21. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Einordnung Stadtrat im Organigramm der Stadtverwaltung Jena
- 22. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Prämissen für die Verhandlungen zur Verlängerung und Erweiterung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT)
- 23. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Regelung der Aufwandsentschädigungen in den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungen
- 24. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Investitionen Ernst-Abbe-Stadion
- 25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Jährliche Berichterstattung der Stadtverwaltung über den Stand der Umsetzung des Konzeptes zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena
- 26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Durchführung der "autofreien Tage" 2010
- 27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Fremdsprachenunterricht an Jenaer Grundschulen

**Der Oberbürgermeister**

**Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Krippendorf/Vierzehnheiligen**

Am Mittwoch, den **21.04.2010** findet um **19.00 Uhr** die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen der JG Krippendorf/Vierzehnheiligen statt.


Ort: Feuerwehrgerätehaus Krippendorf

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Beschluss der Tagesordnung
- Bericht des Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Entlastung Vorstand
- Bericht Kassenprüfung

- Diskussion
- Beschluss Verwendung Reinertrag
- Beschluss Verwendung Rücklage
- Sonstiges

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft

	<p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen</p>
<p>Am <b>20.04.2010, 19.00 Uhr</b>, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollbestätigung</li> <li>3. Gründung einer reformpädagogischen Schule</li> <li>4. Fremdsprachenunterricht an Jenaer Grundschulen</li> <li>5. Kulturförderung 2010</li> <li>5.1 mExtra: 20 Jahre Deutsche Einheit</li> <li>5.2 mExtra: Falladas Thüringer Jahre</li> <li>6. Fonds für politische Bildung</li> <li>6.1 Künstler für Andere e.V.</li> <li>6.2 Komme e.V.</li> <li>6.3 Festival de Colores e.V.</li> <li>6.4 Demokratischer Jugendring e.V.</li> <li>7. Gedenk- und Erinnerungskonzept</li> <li>8. Digitales Gedenkbuch der Stadt Jena</li> <li>9. Einrichtung eines Museumstages</li> <li>10. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am <b>22.04.2010, 18.00 Uhr</b>, findet in der Kooperativen Gesamtschule Jena, Wöllnitzer Straße 1 (Speisesaal), die nächste gemeinsame Sitzung des <b>Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Auswirkungen der KitaG-Novelle auf die Stadt Jena - Diskussion</li> <li>3. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

**Öffentliche Ausschreibungen**

	<p><b>Öffentliche Ausschreibung</b></p>
<p>KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA   EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA  </p>	

Auftraggeber:  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena  
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

## Umbau und Sanierung Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena

unterstützt mit Städtebaufördermitteln des Landes und Bundes.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
07.1	<b>Wärmedämmverbundsystem Schulgebäude</b> Untergrundvorbereitung von 1.300 m <sup>2</sup> Bestands- und 200 m <sup>2</sup> Neuflächen; 1.500 m <sup>2</sup> WDVS; 300 m Alu-Fensterbänke, pulverbeschichtet	16,40 €	23. KW 10 – 38. KW 10	<b>11.05.2010</b> 11.00 Uhr
07.2	<b>Wärmedämmverbundsystem Sporthalle</b> Untergrundvorbereitung von 400 m <sup>2</sup> Bestandsflächen; 400 m <sup>2</sup> WDVS	11,50 €	23. KW 10 – 28. KW 10	<b>11.05.2010</b> 11.30 Uhr
13	<b>Gussasphalt</b> <u>Schule:</u> 900 m <sup>2</sup> Abdichtung; 1.500 m <sup>2</sup> gebundene Schüttung; 3.300 m <sup>2</sup> Wärme- bzw. Trittschalldämmung; 3.300 m <sup>2</sup> Gussasphaltestrich <u>Sporthalle:</u> 150 m <sup>2</sup> Abdichtung; 50 m <sup>2</sup> gebundene Schüttung; 200 m <sup>2</sup> Wärme- bzw. Trittschalldämmung; 200 m <sup>2</sup> Gussasphaltestrich	16,90 €	22. KW 10 – 33. KW 10	<b>12.05.2010</b> 11.00 Uhr
8	<b>Fassadenbekleidung</b> <u>Schule:</u> 65 m <sup>2</sup> Fassadenbekleidung aus Hochdruck-Schichtstoffpressplatten auf Alu-Unterkonstruktion, Ausführung in Kleinflächen <u>Sporthalle:</u> 350 m <sup>2</sup> Fassadenbekleidung aus Hochdruck-Schichtstoffpressplatten auf Unterkonstruktion aus Alu/Stahl, Ausführung in Kleinflächen	14,90 €	24. KW 10 – 38. KW 10	<b>18.05.2010</b> 12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1113.06 mit dem Vermerk " Schillerschule, Los"....." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber für **Los 07.1 und Los 07.2 ab 19.04.2010**, für **Los 13 ab 22.04.2010** bzw. für **Los 08 ab 27.04.2010** verschickt.

Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist:

**Los 07.1, Los 07.2, Los 13: 12.06.2010**

**Los 08 19.06.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1.OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

## Erweiterung Angergymnasium Staatliches Gymnasium „Angergymnasium“ Karl-Liebknecht-Straße 87, 07749 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
3	<b>Gerüst</b> 1200 m <sup>2</sup> Gerüst GK1 3 24 m Gitterrostträger 80 m Dachdeckerfangschutz	10,00 €	25.05.2010 bis 19.11.2010	<b>29.04.2010</b> 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1201.14 mit dem Vermerk "Erweiterung Angergymnasium, Los 3" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **08.04.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **31.05.2010**.

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar